

In Teil B untersucht Zürn, wie gegenwärtig Regieren jenseits des Nationalstaats aussieht. Dabei ist positiv festzuhalten, daß es neben erfolgreichen „negativen Institutionen“, die es verbieten, in Marktprozesse einzugreifen, durchaus auch Beispiele erfolgreicher „positiver Institutionen“ gibt, die nationale Regelungen international harmonisieren. In einer ganzen Reihe von Sachbereichen hielt die „politische Denationalisierung“ Schritt mit der „gesellschaftlichen“. Dies gilt allerdings nicht für globale Umweltrisiken, organisierte Kriminalität und Verteilungsfragen. Weitere Defizite sind im Bereich der Demokratisierung internationaler Institutionen auszumachen, die bislang auch kaum auf einen übernationalen Gemeinsinn zurückgreifen können.

Im letzten Teil entwickelt Zürn sein „Projekt komplexes Weltregieren“. Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung bestehender Formen nationalen wie übernationalen Regierens gemeint, das bisherige Defizite in bezug auf die demokratische Kontrolle und die Entwicklung übernationaler Gemeinorientierung in der Tendenz überwinden könnte. Nachdem Zürn gezeigt hat, daß aufgrund ihrer Nichtuniversalisierbarkeit und der großen Unterschiede in den konkreten Zielen fragmentierende Reaktionen auf den Prozeß der Denationalisierung keine Erfolgsaussichten haben, und auch keine neue globale Konfliktlinie nach dem Vorbild des Ost-West-Konflikts in Aussicht steht, schließen 15 konkrete Reformvorschläge, die demokratisches und erfolgreiches Weltregieren möglich machen sollen, das Werk ab.

Wer an einer sorgfältigen Untersuchung des Phänomens „Globalisierung“ interessiert ist und dabei auch nach gut begründeten politischen Optionen sucht, wird aus der Lektüre dieser Studie Gewinn ziehen.

Andreas Gösele SJ

BÖCKENFÖRDE, Ernst-Wolfgang: *Staat, Nation, Europa*. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie. Frankfurt: Suhrkamp 1999. 260 S. (stw. 1419). 19,80.

Das vorliegende Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil beschäftigt sich Böckenförde mit den Themen des Titels, in den zwei folgenden Teilen hat er Ergänzungen zu zwei vorangegangenen Bänden gesammelt, zu „Recht, Staat,

Freiheit“ von 1991 und „Staat, Verfassung, Demokratie“ von 1992. Es sind Ergänzungen, keine „Retractationes“, keine Berichtigungen, sondern Erweiterungen der Reflexionen aus je aktuellem Anlaß. Die Titel aller drei Bände enthalten den Begriff Staat, und so läßt sich als Hauptader eine konkrete Staatslehre (8) in einer Zeit des Übergangs ausmachen.

Im ersten Teil finden sich zuerst Deutungen aktuellen Staatslebens: von den Ideen der Französischen Revolution her, genauer der „Menschen- und Bürgerrechtserklärung“ des Jahres 1789 (11–24), aus dem Blickwinkel der Schweiz (25–33), vom Begriff und der Geschichte der Nation (34–58) – Nation als Selbsterschaffungsprozeß! – hin zum Thema der „Staatsbürgerschaft“ (59–67), den Blut-und-Boden-Verdacht vom „ius sanguinis“ nehmend. Stärker vom Anspruch zur Mitgestaltung sind die Artikel zur Zukunft Europas (68–102), zur politischen Autonomie und zur Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung (103–126) bestimmt.

Der zweite Teil (127–207) äußert sich zu Entwicklungen im Verfassungsrecht und der gelebten Verfassungsgeschichte. Wie bereits im ersten Teil ist dem Verfassungsvergleich breiter Raum gegeben. Der Gewinn liegt darin, daß Böckenförde die reiche Erfahrung aus der Innenperspektive des Verfassungslebens, im besonderen aus seiner Zeit als Richter am Bundesverfassungsgericht, mit der kritischen Außenperspektive zu verbinden weiß, die ihn weder zu einem blinden Verteidiger geschehenen Wandels noch zum einäugigen Befürworter der Beschleunigung eingeleiteter Prozesse werden ließ. Böckenförde entwickelt seine Gedanken so, daß der durch Artikel und Paragraphen verschreckbare Leser ohne Verlust die juristische Gesteinsschicht abdecken kann, um auf die Adern politisch-philosophischer Argumentation zu stoßen.

Der dritte Teil ist erst recht der philosophischen Überlegung gewidmet. Thomas von Aquins Ansatz der relativen Autonomie gesetzpolitischer Gestaltung – immer dem Naturrecht verpflichtet – kommt zur Geltung (eher rhetorisch als inhaltlich in Absetzung von Joseph Höffners Skizze des Verhältnisses von Sittlichkeit und Recht entwickelt) (208–232); das Verhältnis von Recht und Freiheit (233–245), von

Demokratie und Menschenrechten (246–255) und die Rolle von Religion in der „civil society“ (256–275) werden getestet. Endete dieser Aufsatz bereits mit einer Anfrage an die „Wirksamkeit gläubiger Menschen“, so erweitert der Schlußbeitrag diese Anfrage auf alle Deutschen hin und konfrontiert ihre Passivität mit der Judenverfolgung der NS-Zeit.

Nur zwei Bemerkungen: Wären nach der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789 nicht auch die folgenden Erklärungen von 1793 oder die von 1795 heranzuziehen, die jedesmal eine neue Sicht auf Menschen und Bürger eröffnen? Handelt es sich *nur* bei der Erklärung von 1789 um einen Schlüssel für die Moderne oder auch bei den anderen Erklärungen, mit ihrer Betonung von Gleichheit, Solidarität und samt den Pflichtenkatalogen? Enthalten sie zu einseitige, gar restaurative Ansätze oder sind sie das Wetterleuchten einer uns „drohenden“ Zeit?

Ein Wort noch zu dem bekannten Satz „daß der heutige Staat ... von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann“ (267). Gegen zwei zu enge Auslegungen ist meines Erachtens dieser wichtige Satz abzusichern: Er hat Bedeutung ja nicht bloß für den Staat; sondern für jedes Geschöpf, den Menschen selbst, wie auch für seine „Produkte“, darunter den Staat; er gilt also nicht nur für den modernen Staat und auch nicht lediglich für den Staat. Zweitens sind Voraussetzungen politischen Lebens nicht nur in religiösen Haltungen zu suchen. Denn so verstanden geriete die Analyse zu kurz. Vielleicht ist Böckenfördes Sicht von der politischen Notwendigkeit der Religion durch Carl Schmitts Erkenntnis beeinflusst, daß alle wichtigen politischen Begriffe vordem religiöse gewesen seien. Wer mit Jan Assmann den Gedanken ergänzt und sagt, alle wichtigen theologischen Begriffe seien vormalig politische gewesen, und diese Erkenntnis auch bestätigt findet, wird auf andere Voraussetzungen – anthropologischer Art – stoßen und dann über religiöse Umbrüche oder Abschmelzungen weniger beunruhigt sein müssen; denn diese anthropologisch-politischen Voraussetzungen wären, übrigens auch für die Scholastik, sehr tief im menschlichen Leben eingelagert, tiefer als ausgesprochen religiöse Haltungen.

Böckenförde geht es insgesamt darum, eine

konkrete und wertgebundene Staatslehre zu entwickeln und als Orientierungsraster anzubieten; Politik als gestaltende Kraft zu erhalten und sie gegenüber wirtschaftlichen Kräften (66) zu stärken. Andererseits ist Staat nicht mit Rechtsstaat gleichzusetzen; er ist mehr, ist eine Kraft und ein auf seine Entscheidungen antwortendes Bündel an Entscheidungen. Damit richtet sich Böckenförde einerseits gegen die Verherrlichung der Entscheidung um der Entscheidung willen, verwahrt sich aber zugleich gegen ein die Verantwortung schmälernendes zwingendes Ableiten konkreter Entscheidungen aus vorgegebenen Grundurteilen (223, 237, 251). Leitmotiv ist dabei, im sorgfältigen Unterscheiden Gründe für das Bestehende zu suchen und sich für neue Anforderungen behutsam zu öffnen.

Norbert Brieskorn SJ

CZEMPIEL, Ernst-Otto: *Kluge Macht*. Außenpolitik für das 21. Jahrhundert. München: C. H. Beck 1999. 274 S. Lw. 48,-.

Ernst-Otto Czempel beschreibt im vorliegenden Buch den Übergang von der „Staatenwelt“ zur „Gesellschaftswelt“ und analysiert ihn im Hinblick auf seine Bedeutung für eine veränderte Konzeption der Außenpolitik. Wer sind die neuen politischen Akteure in einer Welt, in der der Nationalstaat denationalisiert wird? Anders als im Herrschaftssystem des 19. Jahrhunderts gibt es heute zum Beispiel transnationale Unternehmen, die selbst Außenpolitik machen, und Nichtregierungsorganisationen geben auf manchen Feldern den gewählten politischen Eliten ihre Handlungsstrategien vor. Die klassischen Eliten können nicht mehr weitgehend unbemerkt Realpolitik im Sinn einer Kabinettpolitik betreiben, sondern unterliegen auch in der Außenpolitik dem Einfluß einer Gesellschaft, die dem politischen System ihre eigenen Interessen vorgibt. Herrschaft ist ein dynamischeres Verhältnis geworden. Dies gilt sogar für Ziele wie die Sicherheitspolitik und ganz selbstverständlich für die Wirtschaftspolitik: „Potentielle Kunden kann man nicht umbringen“, fordert die Gesellschaft, die sich im Lauf der Demokratisierung vom politischen System emanzipiert hat.

In einer Zeit, in der Staaten und Gesellschaften über vielfältige wirtschaftliche Verflechtung und